

Gefährdungsbeurteilung für Schülerinnen und Schüler

Handlungsanleitung für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung durch die Schule und den Schulsachkostenträger



Der **Schulsachkostenträger*in** muss für seine Beschäftigten und die ehrenamtlich Tätigen die Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Der **Schulhoheitsträger*in** ist verantwortlich für die Gefährdungsbeurteilung seiner Beschäftigten (Lehrkräfte *) und für den inneren Schulbereich.

Für die Gefährdungsbeurteilung der Schüler*innen sind beide zuständig (Kooperation):

- Der **Schulsachkostenträger*in** muss sich gemäß § 3 DGUV Vorschrift 1 um Gefährdungen, die durch Bau und Ausstattung sowie den Schülerspezialverkehr verursacht werden, kümmern.
- Der **Schulhoheitsträger*in** muss veranlassen, dass Gefährdungen, die von inhaltlichen, organisatorischen und methodischen Mängeln ausgehen, im Rahmen einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung identifiziert und beseitigt werden.

*) Beschäftigte im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes sind auch Beamtinnen und Beamte.

Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige sowie Schülerinnen und Schüler, die in einer sicheren und gesunden Umgebung arbeiten, lehren und lernen sind:

- nicht nur weniger häufig krank,
- sie arbeiten, lehren und lernen engagierter und motivierter.

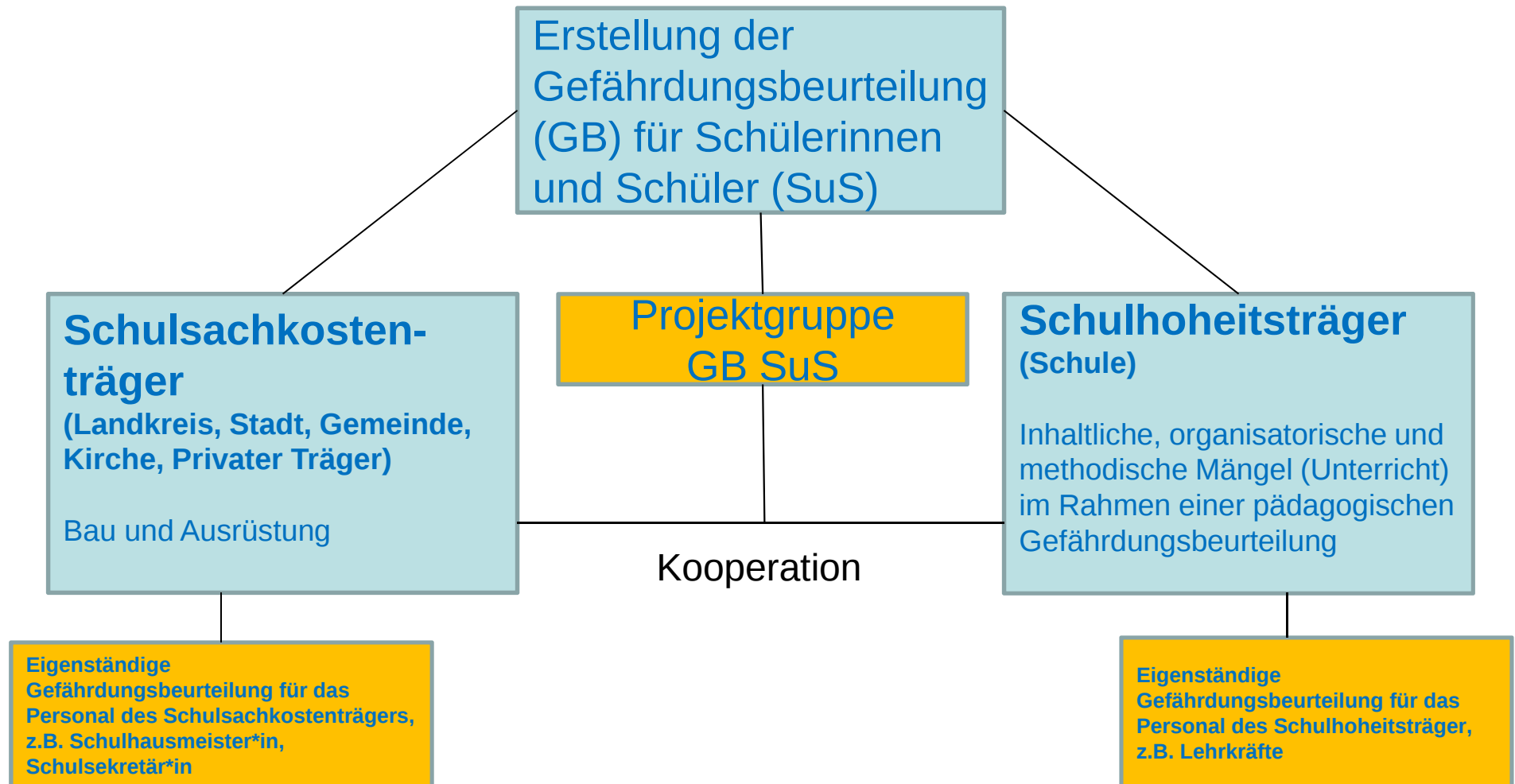
Investitionen in Sicherheit und Gesundheit lohnen sich nachweislich für Bildungseinrichtungen!

Mit der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung:

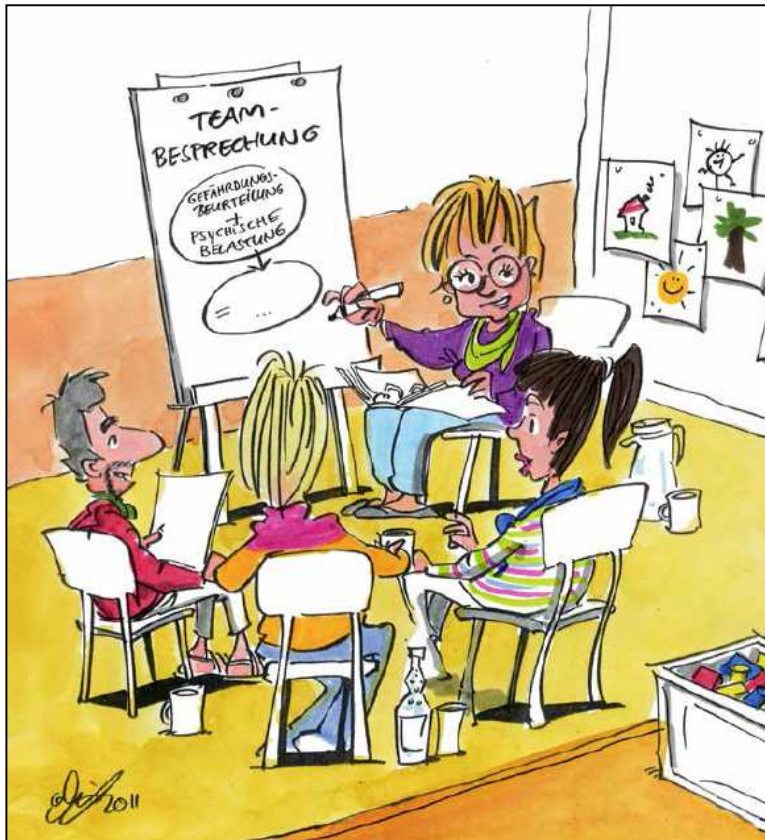
- Kommen Sie der Nachweispflicht nach (§ 5 Arbeitsschutzgesetz)
- Erhalten Sie eine Übersicht der Präventionsmaßnahmen in der Schule
- Lassen sich Entwicklungen und Erfolge aufzeigen.

Gefährdungsbeurteilung für Schülerinnen und Schüler

Handlungsanleitung für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung durch die Schule und den Schulsachkostenträger



Projektgruppe GB SuS



Schulsachkostenträger -
Vertreter*innen^{*1)} aus dem:

Grünflächenamt

Hochbauamt / Immobilienwirtschaft

Schulamt / Schulverwaltungsamt

Gesundheitsamt

Themenabhängige Ämter

Schule

Schulleiterin / Schulleiter

Lehrkräfte

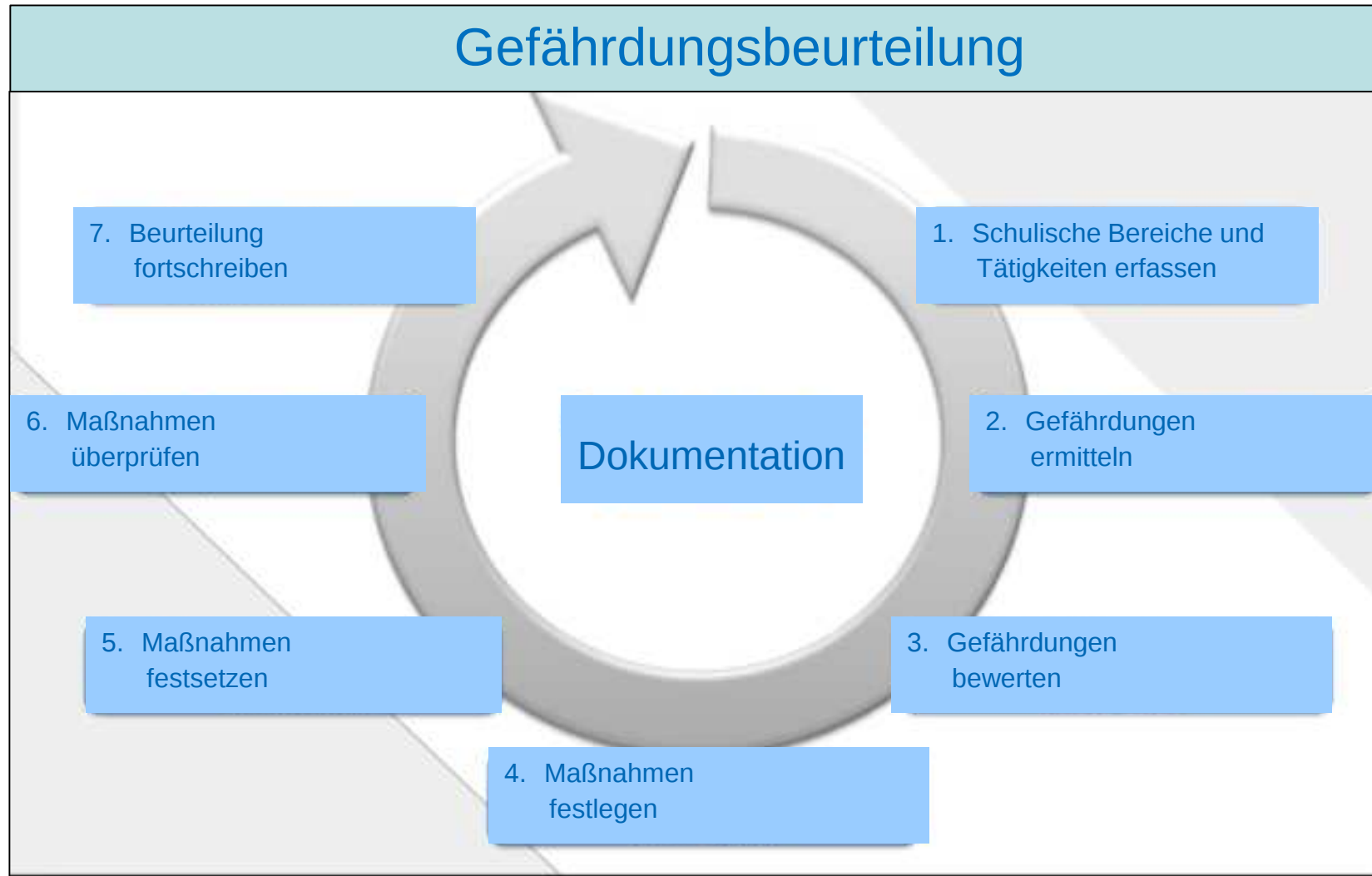
Beauftragte (Sicherheitsbeauftragte,
Gefahrstoffbeauftragte etc.)

Hausmeisterin / Hausmeister

Träger des Ganztags

Beschäftigte des Ganztags

¹⁾ Beauftragte Personen, die über detaillierte Kenntnisse in Bezug auf den Lernort, die Tätigkeiten und Abläufe verfügen!
Ggf. unterstützt durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte.



1. Schritt: Schulische Bereiche und Tätigkeiten erfassen

Erstellung der Gefährdungs-
beurteilung nach Bereichen
und Tätigkeiten



Bereiche

Schule

- Fach- und Klassenräume
- Sporthalle
- Schulhof
- Aufenthaltsräume
- OGS Räume
- ...

Schulweg

- Schülerspezialverkehr
Bushaltestelle, Bus
- ...

Außerschulische Lernorte

- Kletterhalle
- Praktikumsbetrieb
- Museum
- Wald/Natur
- ...

Tätigkeiten

- Chemieversuch
z.B. Untersuchung von
unbekannten Stoffen –
Leitfähigkeit prüfen
- Sportunterricht
z.B. Parkour, Slackline,
Fußball spielen
- Schulhof
z.B. Klettern auf Bäumen

- Ein- und Aussteigen,
Sicheres Busfahren
- ...

- Klettern
- Betriebliche Tätigkeiten
- Museumsaktivitäten
- ...

2. Schritt: Gefährdungen ermitteln (Gefährdungsgruppen)

Gefährdungen	Beispiele
Mechanische Gefährdung	- Verletzen an Quetsch- und Scherstellen - Abstürzen - Stolpern, (aus-)rutschen, stürzen
Elektrische Gefährdung	- Stromschlag durch Berühren spannungsführender Teile → - Verletzen durch Lichtbogen
Chemische Gefährdung	- Gesundheitsschaden durch Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen
Brand- und Explosionsgefährdung	- Verbrennungen durch Flammen, - Verletzen durch Zündung explosionsfähiger Atmosphäre
Thermische Gefährdung	- Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Oberflächen - Verbrühen durch Wasserdampf
Physikalische Gefährdung	- Lärmschwerhörigkeit - Strahlenschäden
Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen	- Straßenverkehr - Lichtverhältnisse, Witterung (Kälte, Nässe etc.)
Psychische Belastung	- (Cyber-) Mobbing, Nötigung, Erpressung - Tod von Schulangehörigen
Physische Belastung	- Sitzen - beengte Raumverhältnisse - schweres Tragen (z.B. Schultaschen)
Gefährdungen durch Organisationsmängel	- Defizite bei: - Unterweisungs- oder Prüfpflichten - Bereitstellung von Arbeits-/Lernmitteln



Beachten Sie, dass Menschen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen aufweisen. Beispielhaft sind sensorische und motorische Fähigkeiten (Sehen, Hören, Tasten etc.) oder die Sprachkenntnisse „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“, die bei Tätigkeiten zu erhöhten Risiken und Gefahren führen können.

3. Schritt: Gefährdungen bewerten

Analytische Verfahren zur Bewertung:

- spezielle Prüflisten
(nach „Gefährdungsgruppen“)

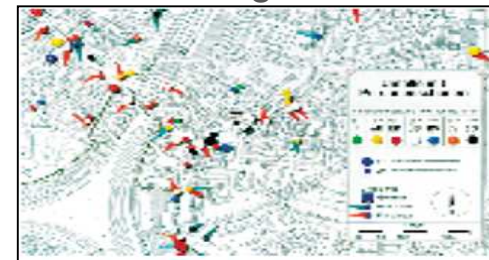


4.19	Sind Außenanlagen (z. B. Haltestellen, Pausenhöfe, Parkplätze, Zufahrten für Lieferanten) so angelegt, dass eine Verkehrsgefährdung von Personen vermieden werden kann?	☐	☐	☐	☐
4.20	Werden Spielgeräte oder Objekte zur Schulhofgestaltung jährlich durch den Schulträger überprüft? (Dokumentation erforderlich)	☐	☐	☐	Hinweis: Sicht- und Funktionsprüfung vor der Benutzung sicherstellen

- Befragung der Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte etc.)
- Begehung der Örtlichkeit
- Stichprobenmessungen (Lärmpegelmessungen im Raum, Temperaturmessungen überhitzte Räume etc.)

Zu beachten sind die Erhebungen zum Unfallgeschehen und Hinweise zu möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z. B.:

- Unfallanzeigen,
- Beinaheunfälle,
- häufiges Auftreten von Erkrankungen



Lokale Unfallauswertung

Ziele: Ermitteln von Gefahrenschwerpunkten zur Verbesserung z.B. der Schulwegsicherheit
Methode: Unfalltypen-Steckkarte

➤ **Handlungsbedarf ermitteln, Risiko abschätzen!**

3. Schritt: Gefährdungen bewerten (Risikomatrix)

Bei der Einschätzung des Risikos spielen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadensschwere eine wesentliche Rolle.

Mit Hilfe der Risikomatrix kann der notwendige Handlungsbedarf bei der Beurteilung der Tätigkeit abgeleitet werden.

Beispiel:

Marode Fenster im Klassenraum. Glasscheiben können am Fenster sitzende Schülerinnen und Schüler treffen. Baumangel!!



Eintrittswahrscheinlichkeit = von durchaus möglich bis fast gewiss

Schadensschwere = Mäßig schwere Folgen bis Tödliche Folgen

Bewertung = Gefahr (Rot)

Nächster Schritt:

- Festlegung und Durchführung von Maßnahmen

Eintritts- wahr- schein- lichkeit	Schadens- schwere	Keine gesund- heitlichen Folgen	Bagatellfolgen (Schulbesuch kann fortgesetzt werden)	Mäßig schwere Folgen (Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	Tödliche Folgen
		I	II	III	IV	V
praktisch unmöglich	A	extrem gering 1	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4
vorstellbar	B	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5
durchaus möglich	C	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6
zu erwarten	D	sehr gering 2	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6	extrem hoch 7
fast gewiss	E	sehr gering 2	mittel 4	sehr hoch 6	extrem hoch 7	extrem hoch 7

„Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

	GEFAHR (Risikowerte 5 bis 7)	Das festgestellte Risiko ist nicht tolerierbar: es besteht erhebliche Gefahr. Folglich <u>müssen</u> dringend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergriffen werden.
	GRENZRISIKO (Risikowerte 4 oder 3)	Das Risiko ist unerwünscht hoch und liegt im Bereich des Grenzsrisikos. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.
	SICHERHEIT (Risikowerte 1 oder 2)	Das Risiko liegt unterhalb des Grenzsrisikos. Neben gewissenhafter Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Quelle – Grafik:

www.Sichere-Schule.de / Sporthalle / Lehrkraft / Pädagogische Gefährdungsbeurteilung / weitere Hinweise

4. und 5. Schritt: Maßnahmen festlegen und festsetzen

Maßnahmen festlegen nach der TOP Rangfolge:

(In Anlehnung an dem Fallbeispiel „Marode Fenster“)



- **T**echnisch (z.B. baulich-technische Ertüchtigungsmaßnahmen (neue sichere Fenster einbauen),

Für andere Fallbeispiele.: Ersatz gefährlicher Arbeitsstoffe, Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren)

- **O**rganisatorisch (z.B. **Absperren** des Klassenraums, Sitzplätze außerhalb des Gefahrenbereich, Raumbelungsänderung)

Für andere Fallbeispiele: Unterweisung organisieren, Ersthelfer bestellen

- **P**ersonenbezogen (z.B. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Helm Bsp. „Marodes Fenster“ nicht wirksam und nicht realistisch!)

oder P steht für **P**ersonell / **P**ädagogisch

Für andere Fallbeispiele.: Ressourcen stärken (Bsp.: Stärkung koordinative Fähigkeiten zur Sturzprofilaxe), kognitive Fähigkeiten stärken

➡ **Technische Lösungen sind zu bevorzugen, da diese die größte Wirksamkeit erzielen!**

6. Schritt: Maßnahmen überprüfen

- Prioritäten und Umsetzungsfristen sind nach dem Gefährdungsrisiko festzulegen.
- Festzulegen sind ebenfalls die Zuständigkeiten.
- Die Maßnahmen erfordern eine Wirksamkeitsprüfung.
- In NRW können die „BAD-Listen“ für die Dokumentation als Grundlage genutzt werden.
Download <https://www.schulministerium.nrw.de/BAD/> mit den der Schulleitung bekannten Zugangsdaten!
- Die in Kürze neu veröffentlichte DGUV Regel „Branche Schulen“ ist ebenfalls als Erkenntnisquelle heranzuziehen.

Gefährdungsbeurteilung (nach § 5 Arbeitsschutzgesetz)							
Allgemeine Angaben							
Schule:							
Raum / Bereich:							
Personen:							
Beurteilung durchgeführt durch:				am:			
	Festgestellte Mängel	Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel	Erledigung veranlasst		Zu erledigen	Termin und Dringlichkeit: Hoch/mittel/niedrig	erledigt
Nr. der Checklistenfrage	z. B. gemäß Checkliste, bei unzureichender Wirksamkeit, etc.	technisch organisatorisch personenbezogen	durch	am	durch		am / durch
10.3	Ist die Beleuchtung in den Unterrichts-/Arbeitsräumen der jeweiligen Sehaufgabe angepasst?	Beleuchtungsstärkemessung veranlassen um die Beleuchtungsstärke zu überprüfen und anzupassen.	Schulleitung	12.12.2016	Elektrofachkraft mit Schulträger	bis zum 20.04.2017 mittlere Dringlichkeit	

Quelle – Tabelle:

www.Sichere-Schule.de / Chemie / NRW Länderbutton / Handreichung zu den Richtlinien für Sicherheit im Unterricht an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen (RISU-BK-NRW)

7. Schritt: Beurteilung fortschreiben



Eine regelmäßige, vollständige Wiederholung der Gefährdungsbeurteilung sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht vor.

Die Fortschreibung ist immer dann notwendig, wenn neue Gefährdungen auftreten. Konkrete Anhaltspunkte dafür können sein:

- Anschaffung neuer Geräte und Ausstattungsgegenstände
- Einführung neuer Arbeitsmittel
- Umgestaltung, Erweiterung oder Neubau von z.B. Unterrichts- und Verkehrsbereichen
- Änderung der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufes
- Schulunfälle, Beinaheunfälle
- Auftreten von schulbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen und Berufskrankheiten

7. Schritt: Beurteilung fortschreiben

Arbeitsschutz
in Schulen
NRW

Gefährdungsbeurteilung
von Lehrerarbeitsplätzen
**Fortschreiben Gefähr-
dungsbeurteilung**



Stand: Juni 2015

Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung

Diese Seite ist ergänzt worden, um die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren oder inhaltliche Veränderungen oder Ergänzungen der Checklisten festzuhalten.

Geändert/hinzugefügt am	Bemerkungen/Anlass Beschreibungen	Name	Unterschrift

Quelle:

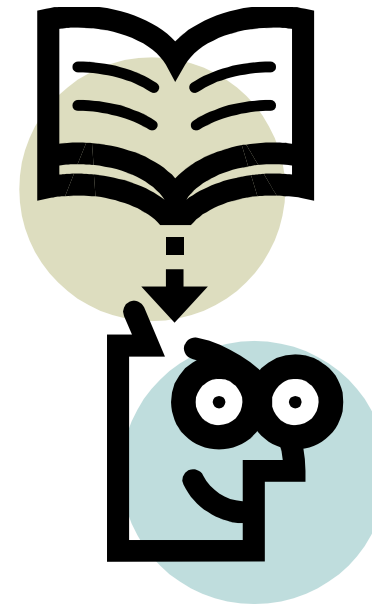
www.schulministerium.nrw.de / Für Lehrkräfte / Ich bin Lehrer/in / Arbeits- und Gesundheitsschutz / Für berechnigte Benutzer

Anlagen

Hilfestellung Gefährdungsbeurteilung
Neue DGUV Regel „Branche Schulen“

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung
Hinweise aus der virtuellen Schule der DGUV „Sichere-Schule.de“

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
Unterstützungsangebote – Gemeinsames Lernen



Hilfestellung Gefährdungsbeurteilung Neue DGUV Regel „Branche Schulen“ (Vorabauszug)

Veröffentlichung in Kürze!



Auszug Inhaltsverzeichnis:

3. Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefahren und Maßnahmen

- 3.1. Eintreffen in der Schule
- 3.2. Aufenthalt im Schulgebäude
- 3.3. Aufenthalt im Lehrerzimmer
- 3.4. Unterrichten
 - 3.4.1. Lehr-Lern-Prozesse gestalten
 - 3.4.2. Unterrichtsräume gestalten
- 3.5. Lernen mit digitalen Medien
- 3.6. Sport- und Bewegungsangebote gestalten
- 3.7. Lernen an außerschulischen Orten
- 3.8. Pausen gestalten
- 3.9. Schulverpflegung
 - 3.9.1. Schulverpflegung - Schülerinnen und Schüler
 - 3.9.2. Schulverpflegung - Beschäftigte in Schulküchen
- 3.10. Tätigkeiten mit Gefahr- und Biostoffen
- 3.11. Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen
- 3.12. Umgang mit Unfällen und Notfällen
- 3.13. Ganztagsangebote organisieren und gestalten
- 3.14. Schule leiten
- 3.15. Konferenzen gestalten
- 3.16. Elternarbeit
- 3.17. Stundenplan gestalten und umsetzen
- 3.18. Verwaltungsarbeit gestalten
 - 3.18.1. Verwaltungsarbeit gestalten - Lehrkräfte
 - 3.18.2. Verwaltungsarbeit gestalten - Schulverwaltungskräfte
- 3.19. Schulen pflegen und instand halten

In jedem Kapitel sind die rechtlichen Grundlagen, Gefährdungen und Maßnahmen beschrieben!

Beispiel: Auszug 3.7 Lernen an außerschulischen Orten:



Gefährdungen

Das Verlassen der Schule geht mit Gefährdungen und Belastungen für die Sicherheit und Gesundheit der schulischen Akteurinnen und Akteure einher. Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowie sonstige Begleitpersonen tragen hohe Verantwortung im Straßenverkehr und an Orten mit ungewohnten Unfallgefahren. Insbesondere schlecht vorbereitete Gruppen sind gefährdet.

Faktoren, die zu Gefährdungen insbesondere der Schülerinnen und Schüler führen können, sind unter anderem

- unzureichende Organisation
- fehlende Absprachen
- fehlende oder unzureichende Aufsicht
- fehlende oder unzureichende Unterweisung der Schülerinnen und Schüler
- mangelnde Disziplin
- unzureichende didaktische Planung



Maßnahmen

Die sichere Durchführung von schulischen Veranstaltungen an externen Lernorten obliegt der Verantwortlichen beziehungsweise dem Verantwortlichen für den inneren Schulbereich. Grundlage für eine sichere Durchführung sollte eine **pädagogische Gefährdungsbeurteilung** sein. Schulleitungen oder die verantwortlichen Lehrkräfte sollten für jeden außerschulischen Lernort die Gefährdungen ermitteln und

Pädagogische Gefährdungsbeurteilung
(siehe nächste Seite)

Informationen aus der virtuellen Schule der DGUV „Sichere-Schule.de“

01 | Informationen

Lehrkräfte sind es gewohnt, Aspekte der Sicherheit, Gesundheit und [Aufsicht](#) bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung in ihren methodisch-didaktischen Überlegungen zu berücksichtigen.

Um rechtssicher zu agieren bzw. um nachweisen zu können, dass die Belange zur Unfallverhütung berücksichtigt wurden, bietet sich die Durchführung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung an. Diese kann im Rahmen der täglichen Unterrichtsvorbereitung ohne großen Aufwand erfolgen. Hierfür ist das geplante Unterrichtsvorhaben lediglich um mögliche Gefährdungen und ggf. Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergänzen. Um falls notwendig wirksame Maßnahmen ableiten zu können, müssen vorab die Risiken der Übungen eingeschätzt und beurteilt werden. Hierbei spielen Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadensschwere eine wesentliche Rolle. Mithilfe einer [Risikomatrix](#) lässt sich der jeweilige Handlungsbedarf ermitteln.

Durch die Planung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen müssen die Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert werden, d. h., leichte Unfälle sollten nach Möglichkeit vermieden, schwere Unfälle jedoch ausgeschlossen werden. Dies können technische, organisatorische oder individuelle Maßnahmen sein, die ebenfalls entsprechend dokumentiert werden sollten.

Wenn sich aufgrund der ermittelten Gefährdungen bzw. deren Risikobeurteilung in irgendeiner Hinsicht Bedenken ergeben, dass trotz umfassender Maßnahmen kein sicherer Unterricht gewährleistet werden kann, so ist von der Durchführung dieser Übung oder Unterrichtseinheit abzusehen.

Anlage: Pädagogische Gefährdungsbeurteilung

02 | weitere Hinweise

Wie bei der klassischen Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzrecht bietet es sich auch bei der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung an, nach folgenden sieben Schritten vorzugehen:

1. Ermitteln der Gefährdung (Gefährdungsanalyse)
2. Risikobeurteilung
3. Ableiten von Schutzzielen
4. Maßnahmen auswählen, umsetzen und auf ihre Wirksamkeit überprüfen
5. Dokumentation
6. Unterweisung aller Beteiligten
7. Regelmäßige Überprüfung

Bei der Einschätzung des Risikos spielen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadensschwere eine wesentliche Rolle. Mithilfe der Risikomatrix kann der notwendige Handlungsbedarf bei der Unterrichtsvorbereitung abgeleitet werden.

Die Arbeitshilfe „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung Schulsport“ können sie [hier als PDF herunterladen](http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=8509).

http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=8509

Lehrkraft > Pädagogische Gefährdungsbeurteilung

 **Pädagogische Gefährdungsbeurteilung**

A

BI

CH

E

+

IF

U

KB

KB

PB

SE

SH

SP

TG

TG

T

→ 01 | Informationen

→ 02 | weitere Hinweise

→ 03 | Quellen

Matrix zur Risikoabschätzung im Schulsport

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere		Bagatelldfolgen		Mäßig schwere Folgen		Schwere Folgen		Tödliche Folgen	
	Keine gesundheitlichen Folgen	Keine gesundheitlichen Folgen	(Schulbesuch kann fortgesetzt werden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)	(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerabschaden)
praktisch unmöglich	A	sehr gering	1	sehr gering	1	sehr gering	3	mittel	4	
vorstellbar	B	sehr gering	2	sehr gering	2	sehr gering	3	mittel	4	hoch
durchaus möglich	C	sehr gering	3	mittel	4	hoch	5	sehr hoch	6	
zu erwarten	D	sehr gering	4	mittel	5	sehr hoch	6	extrem hoch	7	
fast gewiss	E	sehr gering	5	mittel	6	sehr hoch	7	extrem hoch	8	

„Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

GEFAHR

(Risikowerte 7 oder 8)

Das festgestellte Risiko ist so hoch, dass es keinen sinnvollen Handlungsbedarf gibt. Es sind keine Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.

GRENZRISIKO

(Risikowerte 4 oder 5)

Das Risiko ist unannehmlich hoch und liegt im Bereich des Grenzniveaus. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.

SICHERHEIT

(Risikowerte 1 oder 2)

Das Risiko liegt unterhalb des Grenzniveaus. Nachgehaltene Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Quelle: Arbeitshilfe - Pädagogische Gefährdungsbeurteilung Schulsport

Vergrößerte Darstellung anzeigen

Seite drucken

Seite 2/3

← Zurück

Weiter →

Quelle – Grafik:

www.Sichere-Schule.de / Sporthalle / Lehrkraft / Pädagogische Gefährdungsbeurteilung / weitere Hinweise

Anlage: Arbeitshilfe „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“ Beispiel : Parkour



Pädagogische Gefährdungsbeurteilung am Beispiel „Parkour“ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit!)

Vorhaben: **Parkour**

Schule: **XYZ**

erstellt am: TT.MM.JJ

Konkretisiertes Ziel des Vorhabens und Lehrplanbezug/ innerer Zusammenhang zur Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der jeweiligen Schulart (Warum?)	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>
Kurzdarstellung des Vorhabens (Wie?)	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>
Leiter/-in des Vorhabens (Kontakt Daten: Name/Funktion/ E-Mail-Adresse/ evtl. Handy Nr.)	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>
Mitglieder des Teams (Namen der Kollegen, externen Partner, usw.)	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>
Klasse/Gruppe , mit der das Vorhaben durchgeführt werden soll	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>
Zeitraum (Beginn, Ende)	<i>Bitte situationsgemäß ausfüllen!</i>

Anlage: Arbeitshilfe „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“ Beispiel : Parkour



Erkennen Denken Handeln	T echnisch	O rganisatorisch	P ersonell
Gefährdungsanalyse <i>Welche Gefährdungen sind vorstellbar?(Brainstorming)</i>	z. B. Die Geräte, Matten,... sind nicht regelmäßig überprüft worden und werden nicht bestimmungsgemäß genutzt. Es wurde keine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt. ...	z. B. Die Gruppengröße ist dem Inhalt der Stunde nicht angemessen. Fehlende Sicherheitsabstände erschweren den Ablauf. ...	z. B. Der Sportlehrer hat nicht die entsprechende Qualifikation, um die Inhalte vermitteln zu können. Die Schülergruppe zeigt Verhaltensauffälligkeiten. ...
Risikobeurteilung ○ Risikoabschätzung (Schadensschwere, Eintrittswahrscheinlichkeit) ○ Risikobewertung (Grenzrisiko → höchstes akzeptables Risiko)	Es kann z. B. zu Kollisionen, Stößen an Geräten, Gelenkverletzungen bei Landungen nach Sprung kommen. Die Schadensschwere ist als eher gering zu bewerten. Das festgestellte Risiko bewegt sich unterhalb des Grenzrisikos.		
Maßnahmen zur Unfallverhütung, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz <i>Was wäre geeignet/zumutbar/erforderlich um alle Gefahren vom Schüler abzuwenden?</i>	Da zu wenig funktionstüchtige Matten vorhanden sind, werden nur wenige Geräte aufgebaut. ...	Übungen, bei denen Schüler zusammenstoßen könnten, werden so organisiert, dass immer nur ein Schüler am Gerät übt. Klare Laufwege definieren. In der Unterrichtsorganisation wird die Belastungsintensität beachtet. Hilfe-/Sicherheitsstellungen an den Geräten werden eingerichtet. Lehrkraft befindet sich am Ort höchster Gefährdung. ...	Eine SCHILF zum Geräteaufbau, zur Methodik, zur Sicherheits- und Hilfestellung an Geräten wird in Kürze vom Fachbetreuer angeboten. Erst nach dieser Unterweisung können die Lehrkräfte Parkour durchführen. Die Schüler erhalten eindeutige, u. U. schriftliche Anweisungen vor dem Üben an den Geräten. ...

Bei der Einschätzung des Risikos spielen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche Schadensschwere eine wesentliche Rolle. Mithilfe der Risikomatrix kann der notwendige Handlungsbedarf bei der Unterrichtsvorbereitung abgeleitet werden.

Ebenso sind die Belange von Schülerinnen und Schüler mit z.B. körperlichen Einschränkungen, die im Rahmen von **gemeinsamem Lernen (Inklusion)** unterrichtet werden zu berücksichtigen bzw. zu beurteilen (siehe nächste Folie „Inkludierte Gefährdungsbeurteilung – Daran sollten Sie denken!“).

Erwähnenswerte Besonderheiten z.B. für die Gefährdungsbeurteilung im Technikunterricht stellt z.B. die Linkshänder-Problematik als auch die DAZ-Problematik (Deutsch als Zweitsprache) dar:

Wenn Linkshänder Arbeiten mit der für sie schwächeren rechten Hand erledigen müssen, weil Werkzeuge und Maschinen für Rechtshänder gestaltet wurden, kann dies zu unnatürlichen Haltungen, Verkrampfungen oder unbequemerer Arbeitsabläufen und somit zu einer erhöhten Unfallgefährdung führen.

Ebenso müssen Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (z. B. Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung) in besonderer Weise auf den Technikunterricht vorbereitet werden. Die Voraussetzung für das Verstehen von Sicherheitsvorschriften sind die entsprechenden Sprachkenntnisse in Deutsch. Unterrichtsmaterialien zur Werkstattsicherheit sind im DGUV Schulportal „Lernen und Gesundheit“ zu finden.

Anlage: Inkludierte Gefährdungsbeurteilung – Daran sollten Sie denken!

Inkludierte Gefährdungsbeurteilung des Landschaftsverbands Rheinland

http://www.lvr.de/de/nav_main/metanavigation_5/nav_meta/service/publikationen_4/detailseite_publikationen_813.jsp



Art der Fähigkeit	Risiken und Gefahren bei Einschränkungen
Sehen	Für Menschen mit Einschränkungen der Sehfähigkeit besteht ein erhöhtes Risiko beispielsweise durch Spitzen, scharfe Kanten und Ecken an zu handhabenden Produkten, besonders wenn der Nutzer zur Erkennung der Merkmale auf den Tastsinn angewiesen ist, Veränderungen im Höhenniveau von Flächen sowie Hindernisse oder Vorsprünge, die zur Gefährdung durch Ausgleiten, Stolpern, Zusammenstoßen und Stürzen führen oder Verletzungen bewirken können, ätzende Substanzen, wenn sie nicht mit einem allgemein anerkannten fühlbaren Warnsignal gekennzeichnet sind, optische Warnsignale, die ausschließlich auf Farbanzeigen oder auf Farbanzeigen mit schwachem Kontrast zwischen Text und Hintergrund beruhen.
Hören	Für Menschen mit einem Hörverlust besteht ein erhöhtes Risiko, wenn gesprochene Ansagen und Warnungen für sie nicht laut oder verständlich genug sind, oder wenn die Frequenzen zu hoch sind, um diese erfassen zu können.
Tasten	Menschen mit überempfindlichem Tastsinn werden durch Reize verletzt, die bei anderen nur Unbehagen verursachen können – zum Beispiel durch Spitzen, scharfe Kanten und Ecken, sowie sehr heiße oder kalte Flächen. Diese Reize führen mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei Menschen mit eingeschränktem Tastsinn zu Verletzungen, weil sie die Reizquellen zu lange berühren könnten.
Schmecken/ Riechen	Aufgrund der Beeinträchtigung des Geschmacks- oder Geruchssinns werden die Abwehrmöglichkeiten des Körpers gegen toxische Substanzen stärker gefordert. Zum Beispiel können Menschen unfähig sein, das Verderben von Lebensmitteln festzustellen oder durch Gefahren wie Rauch gewarnt zu werden.
Gleichgewichts- sinn	Eine Störung des Gleichgewichtssinns kann zu einer erhöhten Furcht vor Stürzen führen. Bei der Nutzung von Rollstühlen, von motorbetriebenen Rollstühlen und Gehhilfen kann der Gleichgewichtssinn eingeschränkt sein, Verletzungen können die Unabhängigkeit dieser Menschen stark beeinträchtigen.
Geschick- lichkeit	Menschen mit eingeschränkter Geschicklichkeit können sich selbst gefährden, zum Beispiel durch unbeabsichtigte Betätigung von Stellteilen oder die Unmöglichkeit, eine Hand schnell von einer Gefahrenquelle wie einer Flamme zurück zu ziehen.
Handhabung	Für Menschen mit reduzierter Handhabungsfähigkeit besteht das Risiko von Verletzungen durch unbeabsichtigtes Verschieben eines Gegenstandes während seiner Nutzung. Gefahren durch nicht bestimmungsgemäße Handlungen und deren Folgen sind durch die Produktgestaltung auf ein Mindestmaß herab zu setzen.
Beweg- lichkeit	Für Menschen mit Bewegungseinschränkungen bestehen besondere Risiken bei der Notfalleвакуierung aus Fahrzeugen oder Gebäuden.

Abb. 1.10 Beispiele erhöhter Risiken und Gefahren bei verschiedenen Fähigkeitseinschränkungen: hier sensorische und motorische Fähigkeiten (nach DIN-Fachbericht 131, 2003).

Weitere Unterstützungsangebote – Gemeinsames Lernen:

Schriftenreihe Prävention in NRW (PIN 75), Gemeinsames Lernen im Chemieunterricht“ (Hrsg. Unfallkasse NRW i.V.m. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien.html>

Schriftenreihe Prävention in NRW (PIN 71), Gemeinsames Lernen im Schulsport – Inklusion auf den Weg gebracht / Band 1 Grundlagen“ (Hrsg. Unfallkasse NRW i.V.m. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien.html>

Schriftenreihe Prävention in NRW (PIN 72), Gemeinsames Lernen im Schulsport – Inklusion auf den Weg gebracht / Band 2 Praxisbeispiele“ (Hrsg. Unfallkasse NRW i.V.m. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen)

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien.html>

Unfallkasse NRW – Broschüre “Meine DAZ-Klasse - so funktioniert sie / Eine Handlungshilfe für Lehrkräfte“

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/medien/mediensuche.html>